

Trepanation bei *Coenurus cerebralis* des Rindes

Autor(en): **Kunz, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **35 (1893)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-588070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist nicht wohl annehmbar, dass diese Nicht-Tierärzte als Fleischschauer eine richtige Vorstellung haben von dem Wesen, speciell dieser septikämischen Erkrankungen, sowie der Bedeutung, die solchen Notschlachtungen zufällt.

Ich halte es deshalb als angezeigt, jedem Kollegen, im Interesse der Fleischkontrolle und des Schutzes der menschlichen Gesellschaft, obige Verordnung in Erinnerung zu bringen und Fehlbare unnachsichtlich der Verantwortung zu überliefern.

6. Zum Schlusse gestatte man mir noch folgende Bemerkung: Wie aus dem eben Mitgeteilten zu entnehmen ist, sind wir uns zur Zeit noch nicht gewohnt, sämtliches Fleisch von mit Sepsis behafteten Schlachttieren als gesundheitsgefährliches Nahrungsmittel vom Konsume auszuschliessen, trotzdem wir vom hygienischen Standpunkte aus dieser Ansicht Ostertags voll und ganz huldigen, sondern wir amten unter Berücksichtigung des einzelnen Individuums. Theorie und Praxis stehen in dieser Beziehung noch einander gegenüber. Der Grund dafür liegt wohl in der Wahrung der national-ökonomischen Interessen und ganz besonders in der Verhütung des grossen materiellen Verlustes des Einzelnen. Ist einmal in anderer Weise für den letztern Punkt gesorgt, dann wird sich gerne auch unsere praktische Thätigkeit der Wissenschaft erschliessen und mancher Fleischschauer um schlaflose Nächte ärmer sein. Eine neue Ära wird in dieser Beziehung auch unserem Stande erblühen durch eine obligatorische Viehversicherung.

Trepanation bei *Coenurus cerebralis* des Rindes.

Von stud. vet. J. Kunz in Zürich.

Mitte August letzten Jahres wurde Herr Sanitätsrat Brändle mit Schreiber dies von Herr St. in St. Gallen zu einem Fall *Coenurus cerebralis* konsultiert, dessen Therapie und Verlauf

des wissenschaftlichen und praktischen Interesses wegen Veröffentlichung verdient.

Patient, ein prächtiges Rind, ca. 2 Jahre alt, Schwyzerrasse, war seit Anfang Mai 1892 auf die Alp gestellt. Am 13. August wurde das Tier heimgespediert, wegen „fortwährenden Krampfanfällen und Drehbewegungen.“ Bei der Untersuchung konnte denn auch sofort die Diagnose auf Drehkrankheit gestellt werden.

Patient war in ziemlich schlechtem Ernährungszustande, deprimiert und apathisch; Puls, Temperatur und Atemzüge nicht wesentlich abnorm. Das Fressen geschah langsam und gezwungen. Im Freien zeigte das Tier die charakteristischen Drehbewegungen und zwar nach links. Pupille des linken Auges stark erweitert, Augenlider geschwollen, Rötung der Nasenschleimhaut, Conjunctivitis, Thränenfluss, Sehvermögen links beeinträchtigt.

Besitzer wurde auf die Fatalität des Zustandes aufmerksam gemacht und mit Ausnahme kalter Wickel um die Stirne von jedweder Behandlung abgeraten. Da sich der Besitzer jedoch nicht entschliessen konnte, das Tier sofort der Schlachtbank zu überliefern, so wurde dasselbe zunächst weiterer Beobachtung unterstellt. Nur zu bald verschlimmerte sich aber der Zustand in einer Weise, dass sofortige Trepanation oder aber Schlachtung höchst dringend erschien: das Tier bekam eigentliche maniakalische Anfälle und Convulsionen. Auffallend war hierbei namentlich die Affektion der hintern Gliedmassen, welche abwechselnd an den Leib gezogen und wieder gestreckt wurden.

Da Besitzer auch jetzt noch nicht für Schlachtung entschlossen und auf jeden Fall die Trepanation verlangte, so glaubten wir mit der Vornahme derselben nicht mehr zögern zu sollen und wurde dieselbe am 13. September ausgeführt.

Hatte bis jetzt die Percussion der Stirnhöhle keinen nennenswerten Anhaltspunkt geboten, so glaubten wir nun doch eine Dämpfung auf der linken untern Stirnhälfte deutlich wahrnehmen zu können. Unter antiseptischen Cautelen und Chloroformnarkose wurde sodann die Trepanation vorgenommen und zwar 2—3 cm

oberhalb dem linken Augenbogenfortsatz, 2 *cm* von der Medianlinie entfernt. Die Inspektion der Operationsstelle ergab das Vorhandensein einer weichen, fluktuierenden Masse, in der Ausdehnung und Form eines grossen Eies. Behufs freieren Beurteilung des Gesichtsfeldes wurde unmittelbar mit der ersten Trepanationsöffnung im Zusammenhange oberhalb derselben eine zweite angebracht, was mit einiger Gefahr und Schwierigkeit geschah, indem das trepanierte Knochenstück offenbar mit der innern vorgedrängten Platte des Stirnbeines in Verbindung stand. Nach Wegnahme des Stückes drängte denn auch Gehirnmasse sofort nach, was auf den enormen Druck der unterhalb befindlichen Cœnurusblase zurückzuführen war und zugleich Beweis lieferte, dass die innere Stirnbeinplatte* eigentlich perforiert und usuriert wurde.

Mit dem Troicart wurde sodann die Blase angestochen, wobei sich ca. 200,0 einer rötlichen, serumartigen Flüssigkeit entleerte. Mit dem Anstechen und Entleeren der Blase sank auch sofort die vorgedrängte Gehirnmasse wieder zurück.

Mittelst einer gewöhnlichen gläsernen Saugspritze wurde die hervorquellende Flüssigkeit angesogen, wobei es uns glücklich gelang, auch die Cœnurusblase zu erhalten. Dieselbe muss in gefülltem Zustande von ganz bedeutender Ausdehnung gewesen sein, besass sie doch beinahe leer eine Länge von ca. 3 *cm*. An der Oberfläche der Blase war noch eine ganze Kolonie von Köpfen sichtbar. Die Gehirnsubstanz blieb unverletzt.

Die Operation zeigte unmittelbar nach Ausführung derselben den denkbar günstigsten Erfolg. Patient erhob sich nach ca. 1 Stunde von selbst vom Lager und lief nach dem ca. 50 Schritt entfernten gewohnten Platz im Stalle, ohne die geringste Spur von Drehbewegung erkennen zu lassen.

Die Nachbehandlung erstreckte sich auf gehörige Desinfektion mit Jodoform, Heften des Hautlappens mittelst Knopfnahut und Anlegen eines Charpie-Verbandes.

Die in erster Linie für die Nachbehandlung in Betracht kommenden ungünstigen Momente traten nicht ein. Das Tier

zeigte in den ersten Tagen nach der Operation bestes Allgemeinbefinden, normalen Puls, Temperatur und Atmung. Am 5.—6. Tage trat eine leichte Steigerung der Rektaltemperatur ein ($39,6-39,9^0$); diese sank aber bald wieder zur Norm. Der Blick wurde freier, ungetrübt und lebhafter, und so stellte sich allmählich der normale Zustand wieder her. In der 4. Woche wurde das Rind brünstig. Die Hauptwunde heilte zu per primam intentionem.

Nach diesem Bericht kann man nicht umhin, die Vornahme der Operation in einzelnen Fällen zu empfehlen. Wenn auch dem glücklichen Zufalle viel zu danken sein mag, so müssen wir doch zugeben, dass die Annahme (Möller, Friedberger und Fröhner), wonach die Blase auf der Seite an der Oberfläche der Hemisphäre sich befindet, nach welcher gedreht wird, hier zutrifft und bezüglich diagnostischem Wert besondere Aufmerksamkeit verdient. Günstig ist auch der Umstand zu nennen, wenn die innere Stirnbeinplatte, wie in unserm Falle, perforiert ist und sich die Blase bereits in der Stirnhöhle befindet.

Pütz schreibt zwar in seinem Werke über Seuchenkrankheiten, die Usur und Perforation der innern Stirnbeinplatte durch den Hülsenwurm sei beim Rind ein Ding der Unmöglichkeit. Wir haben indessen Grund genug, anzunehmen, dass bei hochgradigen Fällen Usur, wenn nicht die Regel so doch sehr wohlmöglich ist; die Thatsache fällt offenbar für einen glücklichen Ausgang der Operation sehr bestimmend ins Gewicht.

Friedberger und Fröhner sprechen sodann von den ungünstigen Eventualitäten, welche die Nachbehandlung erschweren und einen guten Enderfolg eigentlich illusorisch machen. Hierbei erwähnen sie: Blutungen, eiterige Entzündungen, zu hochgradige anatomische und funktionelle Störungen im Gehirn.

Eine Gehirnblutung ist in unserm Fall nicht eingetreten, und wäre an der Stelle, wo sich die Blase befand, auch eher zu vermeiden gewesen.

Eiterige Entzündungen in der Stirnhöhle sind wohl nicht immer gefährlich, denn das Sekret hat doch einigermassen Abfluss und der Heilkraft bei jungen Individuen muss auch etwelche Bedeutung zuerkannt werden.

Was schliesslich die zu hochgradigen anatomischen und funktionellen Störungen im Gehirn anbetrifft, so sind dieselben in unserm Falle nur vor der Operation sehr ausgesprochene gewesen. Der günstige Erfolg hat bewiesen, dass bei Entfernung des ätiologischen Momentes auch intensive Störungen vollständig schwinden können. Es mag sogar ein glücklicher Umstand gewesen sein, dass die Blase erst ihre gehörige Entwicklung erreichte, um aufgefunden werden zu können.

Auf eine ungünstigere Möglichkeit sei indess auch aufmerksam gemacht, nämlich auf das Vorhandensein mehrerer Blasen. Das Vorkommen mehrerer Blasen ist bei Sektionen keine Seltenheit (Brändle), und nun mehrere solcher aufzufinden und zu entfernen, dürfte doch seine Schwierigkeit haben.

Beitrag zum Vorkommen der Tuberkulose.

Von M. Strebel in Freiburg.

Im Jahre 1892 bestanden im Kanton Freiburg 38 dem Gesetze entsprechende, von der kantonalen Viehversicherungskasse subventionierte freiwillige Rindviehversicherungs-Gesellschaften mit einer Gesamtzahl von 22,686 versicherten Tieren.

Von diesen Tieren mussten unheilbarer Krankheiten oder Zufälle wegen geschlachtet werden, sind bezw. umgestanden im ganzen 577 Stück = 2,54%. Diese Mortalitätsziffer ist als eine hohe zu bezeichnen. Verschiedene Umstände haben zu derselben beigetragen, namentlich zu häufig vernachlässigte gehörige Pflege und zu späte Behandlung der kranken Tiere.

Im vorhergehenden Jahre stellte sich die Mortalitätsziffer wie 2,08 auf 100 Tiere.

Von den 577 verzeichneten Tierverlusten waren 65 Fälle durch die Tuberkulose verursacht = 11%. Die Tuberkulose-